

sehe Bilanz auf der Grundlage bestätigter Technisch-ökonomischer Zielstellungen bzw. Aufgabenstellungen und der zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen langfristigen Investitionsleistungsverträge ständig zu präzisieren. Mit der Aufnahme eines Vorhabens in die Perspektivbaubilanz fällt die Entscheidung über die Bereitstellung der erforderlichen Baukapazitäten für den gesamten Zeitraum seiner planmäßigen Durchführung. Damit sind in der Jahresbaubilanz nur noch Entscheidungen über die neu zu beginnenden Vorhaben zu treffen.

- Grundsätzlich sind die Bezirksbaudirektoren und die Generaldirektoren als Leiter der Bilanzorgane für die Abdeckung des volkswirtschaftlich notwendigen planmäßigen Baubedarfs ihres Bilanzbereiches und damit für den Ausgleich ihrer Teilbilanz verantwortlich. Sie haben die erforderlichen Abstimmungen mit anderen Bilanzorganen durchzuführen. Die Kooperationsleistungen sind durch langfristige Koordinierungsvereinbarungen zwischen den Bilanzorganen zu sichern.

Durch die Bezirksbaudirektoren ist festzulegen, wie die Verantwortung der bezirksgeleiteten Baukombinate für die Erzeugnisgruppenarbeit zu erhöhen ist. Diese Baukombinate sind stärker in die Bilanzierung für die Erzeugnisgruppen des Wohnungs- und Gesellschaftsbaues sowie des Landwirtschaftsbaues einzubeziehen.

- Die Vervollkommnung der Baubilanzierung hat nach wissenschaftlich begründeten Methoden zu erfolgen. Durch die konsequente Durchsetzung langfristiger Vertragsbeziehungen auf der Grundlage der bestätigten Technisch-ökonomischen Zielstellungen und Aufgabenstellungen ist die Limitierung zu beseitigen. Die bautechnologische Übereinstimmung zwischen Bauaufkommen und Baubedarf erfordert vor allem die Herstellung langfristiger Kooperationsbeziehungen sowie die Entwicklung der eigenen Kapazitäten der Kombinate und Betriebe.

- Zur Stabilisierung des Planes sind, beginnend mit der Ausarbeitung der Pläne der Investitionen und der Bauproduktion für das Jahr 1967, Reserven zu bilden. Diese Reserven dienen der kurzfristigen Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Forschung und Entwicklung. Über die Höhe der Reserven, den Verwendungszweck und den Zeitpunkt ihrer Auflösung sind zwischen den Planträgern und den Bilanzorganen entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

- Zur Herstellung der inhaltlichen Übereinstimmung zwischen dem Investitionsplan und dem Plan der Bauproduktion sind von der Staatlichen Plankommission und allen Planträgern in der Investitionsplanung und -abrechnung ebenfalls Gebrauchswerte, das heißt die nutzungsfähigen Vorhaben, Teil-

vorhaben bzw. Objekte mit ihrem Wertumfang und Fertigstellungsterminen in den Vordergrund zu stellen.

- e) Die Planung und Bilanzierung der bautechnischen Projektierungsleistungen hat in Verantwortung des Ministeriums für Bauwesen unter Einbeziehung der Leitbetriebe der bautechnischen Projektierung nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen. Statt der bisher verbindlichen Kennziffer projektiertes Bauvolumen ist die Warenproduktion als Ausdruck der termingerechten Erarbeitung von Projektierungsunterlagen in hoher Qualität, bei niedrigstem Bauaufwand und geringsten Baukosten zum Hauptkriterium für die Beurteilung der betrieblichen Leistungen und die Gestaltung des materiellen Anreizes zu machen. Um die Übereinstimmung mit der Baubilanz herzustellen, ist die perspektivische Projektierungsbilanz auf der Grundlage der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossenen langfristigen Projektierungs- und Investitionsleistungsverträge zu erarbeiten und mit Hilfe der bestätigten Technisch-ökonomischen Zielstellungen und Aufgabenstellungen ständig zu präzisieren.
- f) Vom Ministerium für Bauwesen sind in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission und den zuständigen Ministerien Methoden der Planung und Verflechtungsbilanzierung der materiellen Fonds zu entwickeln und anzuwenden, die es den WB, der Baumaterialienindustrie sowie der Ausrüstungsindustrie ermöglichen, in Abstimmung mit den Bauämtern und den volkseigenen Bau- und Montagekombinaten sowie Spezialbaukombinaten eine exakte lieferseitige Ermittlung des Material- und Ausrüstungsbedarfs vorzunehmen. Bei der Bilanzierung der Betonelemente für die Bauwirtschaft ist davon auszugehen, daß die WB Beton den Bedarf der zentralgeleiteten Bauindustrie sowie ausgewählte Massenelemente für die gesamte Bauwirtschaft sichert. In den Bezirken sind die Betonkapazitäten schrittweise so zu entwickeln, daß sie den bezirklichen Bedarf an Betonelementen für den Wohnungs-, Gesellschafts- und Landwirtschaftsbau decken.
- g) Die Ausarbeitung der Kennzahlen für die Vorbereitung der Investitionen sowie für die Planung, Durchführung und Abrechnung der Bau- und Baumaterialienproduktion und der Projektierungsleistungen hat nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen. Bei der Erarbeitung der Kennzahlen ist von exakten Vergleichen der betrieblichen Werte mit den DDR-Bestwerten und dem Weltstand auszugehen, um auf dieser Grundlage den Kampf um die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes bei den Haupterzeugnissen führen zu können. Es gilt vor allem durch die
 - WB der Industrie und andere wirtschaftsleitende Organe in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen des Bauwesens Normative für den Bauanteil der zweigtypischen Investitionen zur Verringerung des Investitionsaufwandes und des Bauanteiles auszuarbeiten,